

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	08.12.2020
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0371	Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich	
Az.:	SOB 40.01/2016			
TOP:	Stadtratsbeschluss vom 07.12.2020 - DS A VII/069/1			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	15.02.2021		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt diese Beschlussvorlage zur Kenntnis

Begründung:

In seiner Sitzung am 07.12.2020 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

„Bis zur nächsten Stadtratssitzung in 2021 leitet die Verwaltung folgende Maßnahmen ein bzw. befasst sich mit den u.g. Sachverhalten:

- 1) Vorlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Stendal nach § 3 Absatz 4 des ergänzenden Rahmenvertrages von 3/2016 mit der Winkelmann Gesellschaft e.V.
- 2) Aufstellung über private Leihgaben und private Ausstellungsstücke in den Räumen des Winkelmann- Museums.

3) Vorlage des Berichtes über die Provenienz- Untersuchungen der Kunsthistorikerin Sabine Breer aus dem Jahre 2019

4) Vorlage eines neuen Entwurf-Rahmenvertrages zwischen der Hansestadt Stendal und der Winckelmann- Gesellschaft.

5) Vor- und Nachteile eines alternativen Betreiberkonzeptes für das Winckelmann Museum“.

In Erledigung dieses Beschlusses berichte ich wie folgt:

Zu Ziff. 1:

Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne des § 3 Abs. 4 des ergänzenden Rahmenvertrages vom 12.04.2016 mit der Winckelmann-Gesellschaft e.V. setzt einen prüffähigen Verwendungsnachweis und damit die Schlussrechnung sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben für die städtische Maßnahme am Museumsgebäude voraus. Da das Vorhaben noch andauert, hat die Hansestadt einen Antrag auf erneute Verlängerung des Bewilligungszeitraums (bis zum 31.12.2021) gestellt. Die Antwort der Bewilligungsbehörde liegt aktuell noch nicht vor. Erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des vom Hochbauamt gefertigten Verwendungsnachweises kann die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Diese obliegt dem Amt auch im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen als Pflichtprüfung. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat nach Erledigung unaufgefordert übergeben. Ergänzend wird auf mein Schreiben vom 22.08.2019 (Pkt. 6) zur DS A VI/065 verwiesen.

Zu Ziff. 2

Die Aufstellung der gesamten Ausstellungstücke sowie der privaten Leihgaben ist im Internet unter

<https://st.museum-digital.de/>

<https://st.museum-digital.de/index.php?t=institution&instnr=76&cacheLoaded=true>

veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung wird verwiesen.

Zu Ziff. 3

Der Provenienzbericht ist leider nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse der Provenienzforschung von Frau Breer wurden in Datenbanken beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste erfasst: <https://www.proveana.de/>

Proveana ist ein Unterstützungsangebot für die von Kulturgutentziehungen Betroffenen und ihre Nachfahren, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für alle mit dem Handel von Kulturgütern befassten Personen, für Medien und für politisch Verantwortliche.

Für das Winckelmann-Museum ist folgendes unter „herrenloses“ Gut, dass ab 1933 an das Museum kam, vermerkt:

4 Tassen mit Untertassen der Loge *Zur goldenen Krone* Stendal, die vermutlich vor 1945 in den Altbestand des Altmärkischen Museums gekommen waren und von dort mit der Porzellansammlung an das Winckelmann-Museum (Schätzwert: 20 €).

2 Grafiken aus dem Altbestand mit jüdischen Themen (Hermann Struck (bereits 1923 ausgewandert nach Palästina) : Rabbi, Lithografie, VI-b-b-291 und F. Greberstein : Straße in Jerusalem, Linolschnitt, VI-b-b-303), ohne Herkunftsangaben (Schätzwert: 150 bzw. 20 €).

Ferner wurden einige Objekte (Gebrauchsporzellan (stark abgenutzt- nicht als Museumsobjekte geeignet) und eine moderne Gipskopie einer ägyptischen Totenstele (heute ohne Wert) festgestellt mit dem Vermerk stammt von „Republikflüchtigen“, die vom Rat der Stadt dem Museum übergeben worden (alles keine geeignete Museumsobjekte- brauchbar bestenfalls als Inszenierungsobjekte).

Das aktuelle Provenienzforschungsprojekt „Erstcheck an 17 Museen in Sachsen-Anhalt“ wird vom Land Sachsen-Anhalt, dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. sowie der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste getragen. Es nehmen teil: das Museum Schloss Bernburg, das Kreismuseum Bitterfeld, das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Dessau, das Freilichtmuseum Diesdorf, das Museum Schloß Neuenburg in Freyburg, das Museum Heineanum in Halberstadt, das Prignitz-Museum am Dom Havelberg, das Museum im Schloss Lützen, das Kreismuseum Osterburg, die Städtischen Museen in Tangermünde, das Spengler-Museum in Sangerhausen, das Salzlandmuseum in Schönebeck, das Winckelmann-Museum in Stendal, das Börde-Museum Burg Ummendorf, das Museum Schloß Neu-Augustusburg in Weißenfels, das Harzmuseum Wernigerode und das Heimatmuseum im Schloss Zörbig. Die Kunsthistorikerin Sabine Breer führt die Erstchecks durch.

<https://kultur.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57066>

Zu Ziff. 4

Der Entwurf des neuen Rahmenvertrages ist als Anlage dieser Mitteilungsvorlage beigefügt. Die zwischenzeitlich vorliegenden Änderungsanträge zur Höhe des Zuschusses wurden dabei noch nicht berücksichtigt. Dies wird erfolgen, wenn der Beschluss über den Rahmenvertrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Zu Ziff. 5

Neben dem Stadtrat hat auch der Landesrechnungshof angeregt, andere Betreiberformen zu prüfen. Der Landesrechnungshof hat dazu keine konkreten Vorschläge unterbreitet. Nachfolgend wird diese Thematik beleuchtet, wobei Corona bedingte Effekte nicht betrachtet werden.

Andere Betreiberkonzepte (z.B. in Form einer Stiftung, eines Zweckverbandes oder eines sonstigen Dritten) sind wenig wahrscheinlich. Die Gründung einer Stiftung durch die Stadt scheidet aus, weil es an den rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen fehlt: für eine Stiftung fehlt das erforderliche Stiftungskapital aus dessen Erträgen sich der Betrieb des Museums finanzieren ließe. Ein Zweckverband ist wenig wahrscheinlich, weil es an Kommunen in der Altmark fehlt dürfte, die bereit und in der Lage sind, diese Aufgabe mit zu finanzieren. Der Betrieb durch einen sonstigen Dritten würde die aktuelle Konstruktion nicht ändern. Auch der sonstige Dritte wäre auf Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Denkbar ist als realistische Alternative lediglich der Betrieb des Museums durch die Hansestadt Stendal. Dieser hätte folgende **Vorteile**:

- Die Stadt hätte die Personal- und Finanzhoheit über den Museumsbetrieb.
- Das Vertragsmanagement (Auszahlung und Überprüfung) des städtischen Zuschusses würde entfallen, weil sämtliche Ein- und Ausgaben über den Haushalt der Stadt gebucht würden.
- Die Stadt hätte Einfluss auf die Ausgestaltung der Ausstellungen und des Museumsbetriebes. Allerdings dürfte dieser Einfluss in der Praxis keine große Rolle

spielen, weil die Ausstellungen (ständige Ausstellung, Kinder- und Jugendmuseum sowie das Mäzenaten-Museum) erst vor kurzem völlig umfassend neu gestaltet wurden. Es würde daher wenig Sinn machen, die Konzeption des Museums zu ändern.

Folgende **Nachteile** dieser Variante sind ersichtlich:

Man kann aber an dieser Stelle sagen, dass ein Betrieb durch die Hansestadt Stendal zur Folge hätte, dass Fördermittel Dritter nicht mehr im bisherigen Maße geriert werden könnten:

- Das Land fördert Museen in kommunaler Trägerschaft im Rahmen der Projektfinanzierung bis zu 30 Prozent während Museen in privater Trägerschaft eine Projektfinanzierung bis zu 50 Prozent erhalten können. Ferner hat das Land aktuell keine institutionelle Förderung für Museen in kommunaler Trägerschaft bewilligt. Es ist daher wenig wahrscheinlich, dass die Hansestadt Stendal eine institutionelle Förderung für das Museum erhalten könnte. Allein aus diesem Grund würde ein Einnahmeausfall beim Betrieb durch die Hansestadt Stendal entstehen. Das Land hat sich mündlich dazu positioniert, dass die Winckelmann Gesellschaft ab dem Jahr 2022 eine institutionelle Förderung erhalten soll. Das Land hat das Museum im letzten Jahr mit 97.000 Euro gefördert. Die Stadt müsste also mangels Fördermittel in dieser Höhe mehr Eigenmittel aufbringen, wenn das Museum auf dem bisherigen Niveau betrieben werden soll. Allein aus diesen Gesichtspunkten ergibt sich, dass ein Eigenbetrieb für die Stadt höhere Kosten zur Folge hätte. Eine genaue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird unverzüglich, spätestens aber mit der Beschlussvorlage über den neuen Rahmenvertrag vorgelegt. Dazu ist erforderlich, dass der Abschluss für das Jahr 2020 vorliegt.
- Die Winckelmann Gesellschaft hat in der Vergangenheit Fördermittel und Spenden (insbesondere Sachspenden und Geldspenden für Einzelprojekte wie das Trojanische Pferd) von Dritten erhalten. Dazu gehören insbesondere Mittel die von Stiftungen für einzelne Sonderausstellungen bereitgestellt wurden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Stadt derartige Mittel erhalten würde. Das hätte zur Folge, dass Sonderausstellungen, die für die museale Breiten- und Außenwirkung sowie für die Attraktivität des Museums von Bedeutung sind, nicht mehr in dem bisherigen Umfang durchgeführt werden könnten.
- Im Falle eines Betreiberwechsels fände ein Betriebsübergang statt. Sämtliche Beschäftigten des Museums würden dann bei der Stadt angestellt sein.
- Die Winckelmann Gesellschaft finanziert die Publikationen des Museums, insbesondere die Ausstellungskataloge. Diese Kosten werden unmittelbar über die Gesellschaft abgerechnet und würden zusätzlich bei der Stadt anfallen. Die Winckelmann Gesellschaft ist kein ausschließlicher Museumsverein. Sie fördert Sie könnte Ihr Engagement insbesondere in Hinblick auf die Bereitstellung von Katalogen und die Durchführung von Sonderausstellungen auf andere Standorte (z.B. das Winckelmann Museum in Triest) verlagern. Die Winckelmann Gesellschaft verfügt über eine enorme Expertise zum Thema Winckelmann und Archäologie, die für den Betrieb des Museums von erheblicher Bedeutung sind. Es wäre ein enormer Verlust für das Museum, wenn diese Expertise verloren ginge.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein Betrieb durch die Stadt rechtlich möglich ist. Er hätte aber höhere Kosten für die Stadt zur Folge.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf Rahmenvertrag Stand: 02.11.2020